

GEBÜHRENORDNUNG

für Urnenbeisetzungen

Grabes- und Auferstehungskirche St. Cyriakus Düren – Niederau



Jeder, der sich in der Grabeskirche- und Auferstehungskirche St. Cyriakus beisetzen lässt, wählt einen Platz in einem Gotteshaus, das über viele Jahre katholische Pfarrkirche in Düren – Niederau war. Die Gebühren für eine Urnenbeisetzung an diesem Ort sind vornehmlich ein Beitrag zur Erhaltung der Kirche und dienen zur Deckung aller laufenden Kosten.

Der Kirchenvorstand St. Lukas, vertreten durch den Grabeskirchenausschuss, ist für die Festsetzung und Änderung der Gebührenordnung zuständig.

Preise:

Kategorie I: Urnengrab in den Seitenschiffen

Einzelgrabstätte: 2.500 €

Doppelgrabstätte: 4.500 €

Kategorie II: Urnengrab im Hauptschiff

Einzelgrabstätte: 3.000 €

Doppelgrabstätte: 5.250 €

Kategorie III: Urnengrab im Querhaus

Einzelgrabstätte: 3.500 €

Doppelgrabstätte: 6.000 €

Der Preis für Familiengrabstätten mit mehreren Grabstätten ergibt sich aus dem entsprechenden Mehrfachen der Einzelgrabstätten.

Für die Wahl eines bestimmten Platzes der Grabstätte werden einmalig 100 € erhoben.

Das Nutzungsrecht beträgt 20 Jahre ab dem ersten Nutzungstag.

Bei Einzelgrabstätten beginnt die Nutzungsdauer mit der Beisetzung und endet nach 20 Jahren.

Bei Doppelgrabstätten gilt ein gemeinsamer Ablauftermin der Ruhefrist. Die Nutzungsdauer beginnt

mit der Beisetzung des Erstverstorbenen und endet mit dem Ablauf der Ruhefrist des

Letztverstorbenen. Für die Zeitdifferenz zwischen den Beisetzungen ist eine jährliche Gebühr von 1/20

des bei Abschluss des Vertrages geltenden Preises für ein Einzelgrab in dieser Kategorie zu zahlen; es wird taggenau abgerechnet.

Bei Familiengrabstätten gilt ein gemeinsamer Ablauftermin der Ruhefrist. Die Nutzungsdauer beginnt mit der Beisetzung des Erstverstorbenen und endet mit dem Ablauf der Ruhefrist des

Letztverstorbenen. Für die Zeitdifferenz zwischen den Beisetzungen ist eine jährliche Gebühr von

1/20 des bei Abschluss des Vertrages geltenden Preises für zwei Einzelgräber in dieser Kategorie zu zahlen; es wird taggenau abgerechnet.

Die Ruhezeit für den Urnenplatz kann jederzeit und auch bei Ablauf der Ruhefrist für jährlich 1/20 des dann aktuellen Preises verlängert werden.

Auch schon zu Lebzeiten können Grabstätten erworben werden. Für die Reservierung wird eine jährliche Gebühr von 1/20 des bei Abschluss des Vertrages geltenden Preises erhoben.

In jeder Kategorie ist in den o.g. Preisen enthalten:

- das Nutzungsrecht der Urnengrabstätte für 20 Jahre
- die entgeltfreie Beisetzung der Urne
- ein entgeltfreier Trauer- resp. Verabschiedungsgottesdienst
- die entgeltfreie musikalische Gestaltung der Feier durch einen Organisten
- die entgeltfreie Grabplatte

Die Beschriftung der Grabplatte wird über uns mit einem Steinmetz geregelt. Zurzeit kostet die Beschriftung 375 €.

Diese Gebührenordnung wurde am 31.03.2016 vom Kirchenvorstand St. Lukas, vertreten durch den Grabeskirchenausschuss, beschlossen und gilt bis zum Erscheinen einer neuen Gebührenordnung.

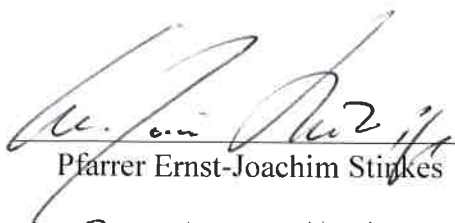
Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.


Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Büro der Grabeskirche.

Düren, im März 2016

Für den Grabeskirchenausschuss




Pfarrer Ernst-Joachim Stinkes


Dr. Ulrich Flatten-Vors. GAK-Ausschuss

Genehmigt/~~Geändert~~
Köln, den 13.05.2016
Bezirksregierung Köln
21.03.06 - 140/16
Im Auftrag



Der Ständige Vertreter
des Diözesanadministrators
Aachen, den 28. April 2016
Vorstehende Erklärungen
werden hiermit genehmigt
BISTUM AACHEN
Der Generalvikar





(Eichel)
Regierungsoberamtsrat

Grabes- und
Auferstehungskirche
St. Cyriakus

